

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1919

201 (22.7.1919) Erstes und Zweites Blatt

August 1914 13 250 Millionen und schließlich für ...

Das Friedensdiktat für die Oesterreicher.

(Eigener Drahtbericht.) Versailles, 21. Juli. Der gestern überreichte ...

Deutsche Kolonisierung in norwegischer Darstellung.

Christiania, 21. Juli. (Wolff.) Am „Morgenblatt“ ...

Der 21. Juli.

Die Karlsruher sozialdemokratische Partei

beratete eine Demonstrationssammlung im großen ...

Theater und Musik.

Münchener Erstaufführung.

Aus ist Rudolf Siegels komische Oper „Herr Dandolo“ ...

Siegels Oper liegt die italienische Komödie „Desiderio disperato“ ...

Ein anspruchsvolles Geschicht. Jede des Komponisten ...

die nur die Geistes begünstigte. Der Redner trat für das ...

Abgelesen von wiederholten Zwischenrufen der anwesenden ...

Ein Resolution, die den rücksichtslosen Kampf gegen Kapitalismus ...

Mannheimer Demonstrationsvorgänge.

(Eigener Drahtbericht.) Mannheim, 21. Juli. Der Demonstrationstag ...

Heute morgen begann auch der Ausstand der städtischen ...

Am Freitag, den 18. d. M., kam es nach dem Einrücken ...

Die Lage in Berlin.

Berlin, 21. Juli. Aus der „B. Z.“ am Mittag ist zu entnehmen ...

der Streik nicht entwickelt. In den staatlichen und städtischen ...

Versammlungen der Unabhängigen.

(Eigener Drahtbericht.)

Berlin, 21. Juli. (Wolff.) Trotz des Verbotes von Versammlungen ...

Unruhen in Jüterburg.

(Eigener Drahtbericht.) Jüterburg, 21. Juli. (Wolff.) Am Freitag und Samstag ...

Nachdem Staatskommissar Finneg, der gestern in Jüterburg ...

In Halle a. d. S.

Halle a. d. S., 21. Juli. Die Arbeiter der städtischen ...

Kunst und Wissenschaft.

Die Ausgrabung von Herculaneum.

Die lanoe geplante Ausgrabung der zweiten vom Vesuv ...

Meridians sind die Karten über Herculaneum dichter ...

Engler in der Preussischen Akademie der Wissenschaften ...

In Braunschweig.

(Eigener Drahtbericht.) Braunschweig, 21. Juli. (Wolff.) Am Streik beteiligten ...

Berlin, 21. Juli. (Eig. Drahtber.) In Steier freieren ...

In München.

(Eigener Drahtbericht.) München, 21. Juli. Der heutige Tag ist ...

Die Justiz in Bayern.

(Eigener Drahtbericht.) München, 21. Juli. Der „Staatsanzeiger“ ...

In Italien.

(Eigener Drahtbericht.) Rom, 21. Juli. Der erste Tag des Streikes ...

In England.

London, 21. Juli. (Wolff.) Der Streik der Norfolk-Bergarbeiter ...

In Frankreich.

Berlin, 21. Juli. (Eig. Drahtbericht.) Von antunrichtiger Seite ...

Chemie an der Technischen Hochschule Karlsruhe. Wirk. Geheimen Rat ...

Technische Hochschule Karlsruhe. Musikdirektor Dr. Hermann ...

Von der Kreisaurer Universität. Die bisherigen ordentlichen ...

Eine deutsche wissenschaftliche Stiftung für die Schweiz. Zum Dank ...

Kleine Kunstnachrichten. Das Staatliche Bauhaus in Weimar ...

Personalien. Zur Wiederbesetzung des durch den Rücktritt ...

Deutsche Nationalversammlung.

(Eigener Drahtbericht.)

m. Weimar, 21. Juli.

Eröffnung der Sitzung um 3.20 Uhr.

Einwoaerung ist ein Gebetsbuch zur Abänderung des Gesetzes über die Regelung der Kohlenwirtschaft vom 23. März 1919.

Verfassungsentwurf

wird bei dem 5. Abschnitt der Grundrechte und des Wirtschaftslebens, Art. 148 bis 162 fortgesetzt.

Abg. Einbeimer (Soa.) erstattet den Bericht über den 5. Abschnitt. Dieser Teil der Verfassung behandelt das Wirtschaftsleben. Einen der Hauptgrundsätze bilden die rechtliche Anerkennung des Eigentums. Von größter Bedeutung ist die in dem Abschnitt enthaltene Regelung des Arbeitsrechtes. Für dieses Gebiet wird die Vereinheitlichung angestrebt. Endlich bringt dieser Teil der Grundrechte die Regelung der Materie. Dabei wird von dem Gedanken ausgegangen, daß die wirtschaftlichen Kräfte nicht frei und ungebunden wirken dürfen, sondern orientiert und gelenkt werden müssen, so daß ihnen die Entwicklung der wirtschaftlichen Kräfte abgesehen soll.

Art. 148 gewährleistet im wesentlichen die wirtschaftliche Freiheit des einzelnen und die Handlung- und Gewerbefreiheit.

Die U.S. Frau Agnes und Gen. beantragen, die Art. 148 und folgende, die sich auf die wirtschaftliche Ordnung beziehen, zu streichen und dafür die Umwandlung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung in die sozialistische anzubahnen und bis zur Verwirklichung des Sozialismus dem Reiche die Fürsorge zum Zwecke der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Arbeiter und gegen die wirtschaftlichen Folgen der Wirtschaftskrisen zu übertragen.

Abg. Geite (L. S.): Diese Verfassung soll demokratisch sein, wie keine andere auf dem Erdball. Von einem Sieg der Revolution ist der proletarischen Weltanschauung aber findet man darin keine Spur. (Sehr wahr bei den U. S.) Die Verfassung wird kein langes Leben haben. An ihre Stelle tritt der Sieg des Sozialismus und die Diktatur des Proletariats.

Art. 148 wird in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Art. 146 gewährleistet das Eigentum. Entzogen kann nur zum Wohle der Allgemeinheit und auf gesetzlicher Grundlage gegen angemessene Entschädigung werden. Der Gebrauch des Eigentums soll ausschließlich dem Gemeinwohl dienlich sein.

Zu Art. 146 liegt ein Antrag Heine (D. N.) vor, bei Festsetzung der Höhe der Entschädigung den Rechtsbesitzern zu halten und ein Antrag Dr. Heberle, daß Entschädigungen gegenüber Ländern, Gemeinden und Verbänden nur gegen Entschädigung vorgenommen werden können.

Abg. Dr. Heine (D. N.): Die Art. wie die Entschädigungen festgesetzt werden, mit der zweiten Art. 146. Endes muß die Entschädigung doch die rechtliche Höhe betreffen. Das Votum wird durch diese Frage hier in Anschlag genommen. Die Art. 146, daß auch Länder entschädigt werden sollen, nehmen wir an.

Rechtsminister Dr. Bruns: Dagegen, daß in Fällen der Enteignung der Rechtsbesitz der Rechte eintritt, ist im Grunde genommen nichts einzuwenden. Dagegen erhebt es sich die Frage, ob die Enteignung, die der Freiheitsbewegung haben kann, eine Bestimmung annehmen, die geeignet ist, der künftigen Gesetzgebung einen Riegel vorzuschieben. Die Möglichkeit muß offen gehalten sein, die Enteignungsfrage durch ein neues Gesetz zu regeln. Derselbe Entwurf gilt auch gegenüber dem Antrag Heberle.

Abg. Heberle (D. N.): Der Antrag Heberle, daß bei Enteignung gegen Länder, Gemeinden und gemeinnützige Verbände in jedem Falle Entschädigung erfolgen soll, ist zu berücksichtigen. Entschädigungen gehören im Interesse der Allgemeinheit. Länder, Gemeinden und gemeinnützige Verbände sind aber bereits ein quantitativer Teil der Allgemeinheit oder stehen in ihrem Dienste.

Abg. Ministerialdirektor Klein: Entwurf ist im Namen sämtlicher einzelstaatlichen Regierungen die Annahme des Antrags Heberle. Er veranlaßt mich, mich für den Antrag zu erklären, indem ich mich für die Annahme des Antrags Heberle erkläre.

Der Art. 150 wird unter Ablehnung des Antrags Heine und Annahme des Antrags Heberle angenommen.

Art. 151: Gewährung des Arbeiterrechts wird angenommen.

Der Präsident Heberle bittet mit Rücksicht darauf, daß die bisherigen Verhandlungen über Artikel 151, die eigentlich kaum ein Gegenstand eines ernstlichen Streites gewesen seien und schon zwei Stunden in Anschlag genommen hätten, sich größerer Eile zu bedienen.

Nach Art. 152 soll die Beteiligung und Nutzung des Bodens jedem Deutschen, besonders in der Landwirtschaft, Wohn- und Wirtschaftskennzeichen sichern unter besonderer Berücksichtigung der Kriegsteilnehmer. Grundbesitz kann zur Verwirklichung des Wohnungsbedürfnisses, zur Förderung der Gedeihen und Verbesserung beitragen werden. Die Bodenbesitzer sind aufzulösen. Die Bodenbearbeitung ist Rücksicht des Grundbesitzers. Die Wertsteigerung des Bodens, die ohne eine Arbeit oder Kapitalaufwendung auf das Grundstück entsteht, ist der Gesamtheit zuzurechnen. Alle Bodenbesitzer und Naturkräfte stehen unter Aufsicht des Staates.

Ein Antrag der D. N. Arnitz und Gen. will die Aufhebung der Bodenbesitzer und die Wertsteigerung des Bodens ohne Arbeits- und Kapitalaufwendung durch Besteuerung für die Gesamtheit nutzbar machen.

Ein Antrag der Demokraten Hartmann u. Gen. will, daß der Gesamtheit zuzurechnen ist: „Der Gesamtheit nutzbar zu machen.“

Abg. Waidt (D. N.) beantragt, daß die Naturkraft zu lösen, wirtschaftlich nutzbar zu machen.

Die Sozialdem. Kuer und Gen. beantragen: Alle Bodenbesitzer und Naturkräfte sind in Gemeinbesitz zu überführen.

Die deutsche Republik.

Die Errichtung der Verwaltungsakademie.

Die Verhandlungen über die Errichtung der Verwaltungsakademie in Berlin zur Förderung der Staatsverwaltung, volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Bildung der Beamten sind nun in wesentlichen Abschlüssen. Es haben sich bisher zehn große deutsche Beamtenverbände mit mehr als 80 000 Mitgliedern angeschlossen. Ferner sind der Verband Deutscher Beamtenvereine und der Deutsche Beamtenbund als Förderer beitreten. Diese Verbände betreffen sich auch an der Finanzierung der neuen Bildungsanstalt, wobei sie sich der Ermächtigung hinsetzen, daß Reich, Staat und Gemeinden auch ihrerseits namhafte Zuschüsse gewähren werden. Denn den größten Nutzen von einem auf durchzubildeten Beamtenstand haben die Verwaltungen. Das gilt namentlich von der Steuerverwaltung. Verhandlungen über die Bemittlung von Mitteln haben die beteiligten Verbände bereits eingeleitet. Die Akademie verfolgt ihre Ziele in enger Zusammenarbeit mit den Behörden des Reichs, Staats und der Selbstverwaltung. Es werden Anstalten eingerichtet und allgemeine Fortkurse unterhalten. Der Stoff wird auf wissenschaftlicher Grundlage, aber in enger Anlehnung an die Praxis abgeben. Als Dozenten werden Beamte und Beamtenanwärter ausgewählt, die die nötige Vorbildung besitzen, um den Unterricht mit Nutzen folgen zu können. Ueber die ausnahmsweise Zulassung von Nichtbeamten entscheidet die Direktion. Auf Kreisbeschädigte soll dabei weitestgehende Rücksicht genommen werden. Als Dozenten sind eine große Anzahl bekannter Hochschullehrer und namhafter Praktiker aus allen Verwaltungszweigen gewonnen worden. Den Vorsitz im Gesamtvorstand der Akademie hat der frühere Reichsminister Schäfer übernommen. Die Akademie wird ihren Betrieb im Herbst mit einer Reihe wissenschaftlich-praktischer Vorträge eröffnen. Die Lehrpläne werden zuerst in besonderen Studienauschüssen beraten und vorläufiglich im Herbst im Druck erscheinen. Die Vorlesungen finden in der Regel nachmittags und abends am Freitag in der Universität statt, wo der Senat auserwählte Hörsäle zur Verfügung stellt hat.

Zusammenarbeit mit den Behörden des Reichs, Staats und der Selbstverwaltung. Es werden Anstalten eingerichtet und allgemeine Fortkurse unterhalten. Der Stoff wird auf wissenschaftlicher Grundlage, aber in enger Anlehnung an die Praxis abgeben. Als Dozenten werden Beamte und Beamtenanwärter ausgewählt, die die nötige Vorbildung besitzen, um den Unterricht mit Nutzen folgen zu können. Ueber die ausnahmsweise Zulassung von Nichtbeamten entscheidet die Direktion. Auf Kreisbeschädigte soll dabei weitestgehende Rücksicht genommen werden. Als Dozenten sind eine große Anzahl bekannter Hochschullehrer und namhafter Praktiker aus allen Verwaltungszweigen gewonnen worden. Den Vorsitz im Gesamtvorstand der Akademie hat der frühere Reichsminister Schäfer übernommen. Die Akademie wird ihren Betrieb im Herbst mit einer Reihe wissenschaftlich-praktischer Vorträge eröffnen. Die Lehrpläne werden zuerst in besonderen Studienauschüssen beraten und vorläufiglich im Herbst im Druck erscheinen. Die Vorlesungen finden in der Regel nachmittags und abends am Freitag in der Universität statt, wo der Senat auserwählte Hörsäle zur Verfügung stellt hat.

Verlegung der preussischen Landesversammlung.

Der Ausschuss der preussischen Landesversammlung beschloß, daß die nächste Sitzung am 16. September stattfinden wird. Auf die Tagesordnung dieser Sitzung ist der Etat des Reichsfinanzministeriums gesetzt.

Badische Politik.

Der badische Städtetag und die Finanzpläne des Reichsfinanzministers.

Der Vorstand des Verbandes der badischen Städte der Städteordnung hat in seiner Sitzung am 19. d. M. im Anschluß an die Darlegungen des badischen Finanzministers im Haushaltsauschuss des Landtags zu den Finanzplänen des Reichsfinanzministers Ergänzungen gemacht.

Er hält es für unabweislich, daß den Gemeinden, wie immer auch das Verhältnis der Reichs- und Landessteuern und ihre Verwaltung gestaltet werden mag, eine ihren Bedürfnissen und ihrem verfassungsgemäß gewährleisteten Recht der Selbstverwaltung Rechnung tragende Nachbesserung zur eigenen Festsetzung ihres Steuerbedarfs und zur Befreiung ihrer Steuern gesetzlich bereit. Würde den Städten aus einer Reichsteuer gedeckt und würden nur wenige minderwertige Steuerquellen den Gemeinden zur Befreiung ihrer Sonderbedürfnisse erschlossen, so wäre jeder Fortschritt im Gemeindeleben lahmgelegt, ja ein Zurückgehen der Gemeinden auf gesetzlich oder durch die Reichsverwaltung erzwungene Mindestleistungen unabweislich.

Ein Verdröben der wichtigsten städtischen Kulturpflege wäre die traurige Folge.

Zusammenbruch oder Aufbau?

Die Liga zum Schutze der deutschen Kultur hatte am Freitag im „Eintrachtssaal“ in Karlsruhe ihren zweiten Vortragsabend veranstaltet. Dr. C. Stadler entwickelte in seinen Ausführungen über „Zusammenbruch oder Aufbau“ ein prägnantes Programm darüber, was unternommen werden muß, um dem durch die Revolution bedingten Zusammenbruch der deutschen Kultur entgegenzutreten.

Die Liga zum Schutze der deutschen Kultur hatte am Freitag im „Eintrachtssaal“ in Karlsruhe ihren zweiten Vortragsabend veranstaltet. Dr. C. Stadler entwickelte in seinen Ausführungen über „Zusammenbruch oder Aufbau“ ein prägnantes Programm darüber, was unternommen werden muß, um dem durch die Revolution bedingten Zusammenbruch der deutschen Kultur entgegenzutreten.

Die Liga zum Schutze der deutschen Kultur hatte am Freitag im „Eintrachtssaal“ in Karlsruhe ihren zweiten Vortragsabend veranstaltet. Dr. C. Stadler entwickelte in seinen Ausführungen über „Zusammenbruch oder Aufbau“ ein prägnantes Programm darüber, was unternommen werden muß, um dem durch die Revolution bedingten Zusammenbruch der deutschen Kultur entgegenzutreten.

Die Liga zum Schutze der deutschen Kultur hatte am Freitag im „Eintrachtssaal“ in Karlsruhe ihren zweiten Vortragsabend veranstaltet. Dr. C. Stadler entwickelte in seinen Ausführungen über „Zusammenbruch oder Aufbau“ ein prägnantes Programm darüber, was unternommen werden muß, um dem durch die Revolution bedingten Zusammenbruch der deutschen Kultur entgegenzutreten.

Die Liga zum Schutze der deutschen Kultur hatte am Freitag im „Eintrachtssaal“ in Karlsruhe ihren zweiten Vortragsabend veranstaltet. Dr. C. Stadler entwickelte in seinen Ausführungen über „Zusammenbruch oder Aufbau“ ein prägnantes Programm darüber, was unternommen werden muß, um dem durch die Revolution bedingten Zusammenbruch der deutschen Kultur entgegenzutreten.

Die Liga zum Schutze der deutschen Kultur hatte am Freitag im „Eintrachtssaal“ in Karlsruhe ihren zweiten Vortragsabend veranstaltet. Dr. C. Stadler entwickelte in seinen Ausführungen über „Zusammenbruch oder Aufbau“ ein prägnantes Programm darüber, was unternommen werden muß, um dem durch die Revolution bedingten Zusammenbruch der deutschen Kultur entgegenzutreten.

Die Liga zum Schutze der deutschen Kultur hatte am Freitag im „Eintrachtssaal“ in Karlsruhe ihren zweiten Vortragsabend veranstaltet. Dr. C. Stadler entwickelte in seinen Ausführungen über „Zusammenbruch oder Aufbau“ ein prägnantes Programm darüber, was unternommen werden muß, um dem durch die Revolution bedingten Zusammenbruch der deutschen Kultur entgegenzutreten.

Die Liga zum Schutze der deutschen Kultur hatte am Freitag im „Eintrachtssaal“ in Karlsruhe ihren zweiten Vortragsabend veranstaltet. Dr. C. Stadler entwickelte in seinen Ausführungen über „Zusammenbruch oder Aufbau“ ein prägnantes Programm darüber, was unternommen werden muß, um dem durch die Revolution bedingten Zusammenbruch der deutschen Kultur entgegenzutreten.

Die Liga zum Schutze der deutschen Kultur hatte am Freitag im „Eintrachtssaal“ in Karlsruhe ihren zweiten Vortragsabend veranstaltet. Dr. C. Stadler entwickelte in seinen Ausführungen über „Zusammenbruch oder Aufbau“ ein prägnantes Programm darüber, was unternommen werden muß, um dem durch die Revolution bedingten Zusammenbruch der deutschen Kultur entgegenzutreten.

Die Liga zum Schutze der deutschen Kultur hatte am Freitag im „Eintrachtssaal“ in Karlsruhe ihren zweiten Vortragsabend veranstaltet. Dr. C. Stadler entwickelte in seinen Ausführungen über „Zusammenbruch oder Aufbau“ ein prägnantes Programm darüber, was unternommen werden muß, um dem durch die Revolution bedingten Zusammenbruch der deutschen Kultur entgegenzutreten.

Die Liga zum Schutze der deutschen Kultur hatte am Freitag im „Eintrachtssaal“ in Karlsruhe ihren zweiten Vortragsabend veranstaltet. Dr. C. Stadler entwickelte in seinen Ausführungen über „Zusammenbruch oder Aufbau“ ein prägnantes Programm darüber, was unternommen werden muß, um dem durch die Revolution bedingten Zusammenbruch der deutschen Kultur entgegenzutreten.

Die Liga zum Schutze der deutschen Kultur hatte am Freitag im „Eintrachtssaal“ in Karlsruhe ihren zweiten Vortragsabend veranstaltet. Dr. C. Stadler entwickelte in seinen Ausführungen über „Zusammenbruch oder Aufbau“ ein prägnantes Programm darüber, was unternommen werden muß, um dem durch die Revolution bedingten Zusammenbruch der deutschen Kultur entgegenzutreten.

Die Liga zum Schutze der deutschen Kultur hatte am Freitag im „Eintrachtssaal“ in Karlsruhe ihren zweiten Vortragsabend veranstaltet. Dr. C. Stadler entwickelte in seinen Ausführungen über „Zusammenbruch oder Aufbau“ ein prägnantes Programm darüber, was unternommen werden muß, um dem durch die Revolution bedingten Zusammenbruch der deutschen Kultur entgegenzutreten.

Die Liga zum Schutze der deutschen Kultur hatte am Freitag im „Eintrachtssaal“ in Karlsruhe ihren zweiten Vortragsabend veranstaltet. Dr. C. Stadler entwickelte in seinen Ausführungen über „Zusammenbruch oder Aufbau“ ein prägnantes Programm darüber, was unternommen werden muß, um dem durch die Revolution bedingten Zusammenbruch der deutschen Kultur entgegenzutreten.

Die Liga zum Schutze der deutschen Kultur hatte am Freitag im „Eintrachtssaal“ in Karlsruhe ihren zweiten Vortragsabend veranstaltet. Dr. C. Stadler entwickelte in seinen Ausführungen über „Zusammenbruch oder Aufbau“ ein prägnantes Programm darüber, was unternommen werden muß, um dem durch die Revolution bedingten Zusammenbruch der deutschen Kultur entgegenzutreten.

Die Liga zum Schutze der deutschen Kultur hatte am Freitag im „Eintrachtssaal“ in Karlsruhe ihren zweiten Vortragsabend veranstaltet. Dr. C. Stadler entwickelte in seinen Ausführungen über „Zusammenbruch oder Aufbau“ ein prägnantes Programm darüber, was unternommen werden muß, um dem durch die Revolution bedingten Zusammenbruch der deutschen Kultur entgegenzutreten.

Die Verlegung der Geschichte der Inhabenden beziffert durch die Krankenkassen für den Zeitraum der letzten Jahre auf den Krankentage-Verfallungen fastenmäßig behandelt worden, ohne daß die Regierung oder die Landesversicherungsanstalt Baden bis jetzt den fastenmäßigen Nachtrag getragenen hätte. Nach hiergegen wurde eine Entschädigung für nötig befunden; diese lautet:

Der Ausschuss der Freien Vereinigung badischer Krankenkassen nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß auch die neue Regierung den fastenmäßigen Nachtrag fastenmäßig behandelt worden, ohne daß die Regierung oder die Landesversicherungsanstalt Baden bis jetzt den fastenmäßigen Nachtrag getragenen hätte. Nach hiergegen wurde eine Entschädigung für nötig befunden; diese lautet:

Der Ausschuss der Freien Vereinigung badischer Krankenkassen nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß auch die neue Regierung den fastenmäßigen Nachtrag fastenmäßig behandelt worden, ohne daß die Regierung oder die Landesversicherungsanstalt Baden bis jetzt den fastenmäßigen Nachtrag getragenen hätte. Nach hiergegen wurde eine Entschädigung für nötig befunden; diese lautet:

Der Ausschuss der Freien Vereinigung badischer Krankenkassen nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß auch die neue Regierung den fastenmäßigen Nachtrag fastenmäßig behandelt worden, ohne daß die Regierung oder die Landesversicherungsanstalt Baden bis jetzt den fastenmäßigen Nachtrag getragenen hätte. Nach hiergegen wurde eine Entschädigung für nötig befunden; diese lautet:

Der Ausschuss der Freien Vereinigung badischer Krankenkassen nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß auch die neue Regierung den fastenmäßigen Nachtrag fastenmäßig behandelt worden, ohne daß die Regierung oder die Landesversicherungsanstalt Baden bis jetzt den fastenmäßigen Nachtrag getragenen hätte. Nach hiergegen wurde eine Entschädigung für nötig befunden; diese lautet:

Der Ausschuss der Freien Vereinigung badischer Krankenkassen nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß auch die neue Regierung den fastenmäßigen Nachtrag fastenmäßig behandelt worden, ohne daß die Regierung oder die Landesversicherungsanstalt Baden bis jetzt den fastenmäßigen Nachtrag getragenen hätte. Nach hiergegen wurde eine Entschädigung für nötig befunden; diese lautet:

Der Ausschuss der Freien Vereinigung badischer Krankenkassen nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß auch die neue Regierung den fastenmäßigen Nachtrag fastenmäßig behandelt worden, ohne daß die Regierung oder die Landesversicherungsanstalt Baden bis jetzt den fastenmäßigen Nachtrag getragenen hätte. Nach hiergegen wurde eine Entschädigung für nötig befunden; diese lautet:

Der Ausschuss der Freien Vereinigung badischer Krankenkassen nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß auch die neue Regierung den fastenmäßigen Nachtrag fastenmäßig behandelt worden, ohne daß die Regierung oder die Landesversicherungsanstalt Baden bis jetzt den fastenmäßigen Nachtrag getragenen hätte. Nach hiergegen wurde eine Entschädigung für nötig befunden; diese lautet:

Der Ausschuss der Freien Vereinigung badischer Krankenkassen nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß auch die neue Regierung den fastenmäßigen Nachtrag fastenmäßig behandelt worden, ohne daß die Regierung oder die Landesversicherungsanstalt Baden bis jetzt den fastenmäßigen Nachtrag getragenen hätte. Nach hiergegen wurde eine Entschädigung für nötig befunden; diese lautet:

Der Ausschuss der Freien Vereinigung badischer Krankenkassen nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß auch die neue Regierung den fastenmäßigen Nachtrag fastenmäßig behandelt worden, ohne daß die Regierung oder die Landesversicherungsanstalt Baden bis jetzt den fastenmäßigen Nachtrag getragenen hätte. Nach hiergegen wurde eine Entschädigung für nötig befunden; diese lautet:

Der Ausschuss der Freien Vereinigung badischer Krankenkassen nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß auch die neue Regierung den fastenmäßigen Nachtrag fastenmäßig behandelt worden, ohne daß die Regierung oder die Landesversicherungsanstalt Baden bis jetzt den fastenmäßigen Nachtrag getragenen hätte. Nach hiergegen wurde eine Entschädigung für nötig befunden; diese lautet:

Der Ausschuss der Freien Vereinigung badischer Krankenkassen nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß auch die neue Regierung den fastenmäßigen Nachtrag fastenmäßig behandelt worden, ohne daß die Regierung oder die Landesversicherungsanstalt Baden bis jetzt den fastenmäßigen Nachtrag getragenen hätte. Nach hiergegen wurde eine Entschädigung für nötig befunden; diese lautet:

Der Ausschuss der Freien Vereinigung badischer Krankenkassen nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß auch die neue Regierung den fastenmäßigen Nachtrag fastenmäßig behandelt worden, ohne daß die Regierung oder die Landesversicherungsanstalt Baden bis jetzt den fastenmäßigen Nachtrag getragenen hätte. Nach hiergegen wurde eine Entschädigung für nötig befunden; diese lautet:

Der Ausschuss der Freien Vereinigung badischer Krankenkassen nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß auch die neue Regierung den fastenmäßigen Nachtrag fastenmäßig behandelt worden, ohne daß die Regierung oder die Landesversicherungsanstalt Baden bis jetzt den fastenmäßigen Nachtrag getragenen hätte. Nach hiergegen wurde eine Entschädigung für nötig befunden; diese lautet:

Der Ausschuss der Freien Vereinigung badischer Krankenkassen nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß auch die neue Regierung den fastenmäßigen Nachtrag fastenmäßig behandelt worden, ohne daß die Regierung oder die Landesversicherungsanstalt Baden bis jetzt den fastenmäßigen Nachtrag getragenen hätte. Nach hiergegen wurde eine Entschädigung für nötig befunden; diese lautet:

Der Ausschuss der Freien Vereinigung badischer Krankenkassen nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß auch die neue Regierung den fastenmäßigen Nachtrag fastenmäßig behandelt worden, ohne daß die Regierung oder die Landesversicherungsanstalt Baden bis jetzt den fastenmäßigen Nachtrag getragenen hätte. Nach hiergegen wurde eine Entschädigung für nötig befunden; diese lautet:

Der Ausschuss der Freien Vereinigung badischer Krankenkassen nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß auch die neue Regierung den fastenmäßigen Nachtrag fastenmäßig behandelt worden, ohne daß die Regierung oder die Landesversicherungsanstalt Baden bis jetzt den fastenmäßigen Nachtrag getragenen hätte. Nach hiergegen wurde eine Entschädigung für nötig befunden; diese lautet:

Der Ausschuss der Freien Vereinigung badischer Krankenkassen nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß auch die neue Regierung den fastenmäßigen Nachtrag fastenmäßig behandelt worden, ohne daß die Regierung oder die Landesversicherungsanstalt Baden bis jetzt den fastenmäßigen Nachtrag getragenen hätte. Nach hiergegen wurde eine Entschädigung für nötig befunden; diese lautet:

Der Ausschuss der Freien Vereinigung badischer Krankenkassen nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß auch die neue Regierung den fastenmäßigen Nachtrag fastenmäßig behandelt worden, ohne daß die Regierung oder die Landesversicherungsanstalt Baden bis jetzt den fastenmäßigen Nachtrag getragenen hätte. Nach hiergegen wurde eine Entschädigung für nötig befunden; diese lautet:

Der Ausschuss der Freien Vereinigung badischer Krankenkassen nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß auch die neue Regierung den fastenmäßigen Nachtrag fastenmäßig behandelt worden, ohne daß die Regierung oder die Landesversicherungsanstalt Baden bis jetzt den fastenmäßigen Nachtrag getragenen hätte. Nach hiergegen wurde eine Entschädigung für nötig befunden; diese lautet:

Der Ausschuss der Freien Vereinigung badischer Krankenkassen nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß auch die neue Regierung den fastenmäßigen Nachtrag fastenmäßig behandelt worden, ohne daß die Regierung oder die Landesversicherungsanstalt Baden bis jetzt den fastenmäßigen Nachtrag getragenen hätte. Nach hiergegen wurde eine Entschädigung für nötig befunden; diese lautet:

Der Ausschuss der Freien Vereinigung badischer Krankenkassen nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß auch die neue Regierung den fastenmäßigen Nachtrag fastenmäßig behandelt worden, ohne daß die Regierung oder die Landesversicherungsanstalt Baden bis jetzt den fastenmäßigen Nachtrag getragenen hätte. Nach hiergegen wurde eine Entschädigung für nötig befunden; diese lautet:

Der Ausschuss der Freien Vereinigung badischer Krankenkassen nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß auch die neue Regierung den fastenmäßigen Nachtrag fastenmäßig behandelt worden, ohne daß die Regierung oder die Landesversicherungsanstalt Baden bis jetzt den fastenmäßigen Nachtrag getragenen hätte. Nach hiergegen wurde eine Entschädigung für nötig befunden; diese lautet:

Der Ausschuss der Freien Vereinigung badischer Krankenkassen nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß auch die neue Regierung den fastenmäßigen Nachtrag fastenmäßig behandelt worden, ohne daß die Regierung oder die Landesversicherungsanstalt Baden bis jetzt den fastenmäßigen Nachtrag getragenen hätte. Nach hiergegen wurde eine Entschädigung für nötig befunden; diese lautet:

Der Ausschuss der Freien Vereinigung badischer Krankenkassen nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß auch die neue Regierung den fastenmäßigen Nachtrag fastenmäßig behandelt worden, ohne daß die Regierung oder die Landesversicherungsanstalt Baden bis jetzt den fastenmäßigen Nachtrag getragenen hätte. Nach hiergegen wurde eine Entschädigung für nötig befunden; diese lautet:

Der Ausschuss der Freien Vereinigung badischer Krankenkassen nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß auch die neue Regierung den fastenmäßigen Nachtrag fastenmäßig behandelt worden, ohne daß die Regierung oder die Landesversicherungsanstalt Baden bis jetzt den fastenmäßigen Nachtrag getragenen hätte. Nach hiergegen wurde eine Entschädigung für nötig befunden; diese lautet:

Sport - Turnen - Wandern - Reisen.

Karlsruher Turnau. Eine schöne Feier vollzog sich bei der 4. Turnwarterversammlung des Karlsruher Turnvereins am 9. Juli im Gasthaus am berganenen Sonntag: der Vorsitz der Deutschen Turnerschaft hatte am 9. Juli verliehen den Ehrenbrief der Deutschen Turnerschaft an den 1. Gauvertreter des Karlsruher Turnvereins Kanaleit R. Schmidt, an den 2. Gauvertreter Oberbaurat H. M. M., an den Vorsitz im Gauvertreter Vorstand des Turnvereins Baden-Rheinland, Droll, an den Ehrenvorsitzenden des Karlsruher Männerturnvereins Gohrbachmeister Debin, an das Turnratsmitglied des gleichen Vereins Gauvertreter Albert.

Der Kreisrat des 10. Deutschen Turnkreises hatte am 3. Juli verliehen den Ehrenbrief: an das Ehrenmitglied des Gauvertreter Kanaleit R. Schmidt (an dem Ehrenbrief der Deutschen Turnerschaft), an den 2. Gauvertreter, Vorstand des Turnvereins Sinheim, techn. Beamt. Stadler, an den Vorsitz im Gauvertreter, Vorstand des Turnvereins Aue, Weisk., an den 2. Vorstand des Turnvereins Aue Ammann, an den 1. Vorstand des Turnvereins Sinheim, an den Ehrenvorsitzenden des gleichen Vereins Eberhard, an den 2. Vorstand des Turnvereins Grünwinkel Wiesner, an den 1. Turnwart des Turnvereins Eisingen, an den 1. Turnwart des Turnvereins Mühlburg, an den Ehrenmitglied des Karlsruher Turnvereins 1846 Würth (an dem Ehrenbrief der Deutschen Turnerschaft), an den 1. Turnwart, an den 2. Vorstand des Turnvereins Grünwinkel Wiesner, an den 1. Turnwart des Turnvereins Eisingen, an den 1. Turnwart des Turnvereins Mühlburg, an den Ehrenmitglied des Karlsruher Turnvereins 1846 Würth (an dem Ehrenbrief der Deutschen Turnerschaft), an den 1. Turnwart, an den 2. Vorstand des Turnvereins Grünwinkel Wiesner, an den 1. Turnwart des Turnvereins Eisingen, an den 1. Turnwart des Turnvereins Mühlburg, an den Ehrenmitglied des Karlsruher Turnvereins 1846 Würth (an dem Ehrenbrief der Deutschen Turnerschaft), an den 1. Turnwart, an den 2. Vorstand des Turnvereins Grünwinkel Wiesner, an den 1. Turnwart des Turnvereins Eisingen, an den 1. Turnwart des Turnvereins Mühlburg, an den Ehrenmitglied des Karlsruher Turnvereins 1846 Würth (an dem Ehrenbrief der Deutschen Turnerschaft), an den 1. Turnwart, an den 2. Vorstand des Turnvereins Grünwinkel Wiesner, an den 1. Turnwart des Turnvereins Eisingen, an den 1. Turnwart des Turnvereins Mühlburg, an den Ehrenmitglied des Karlsruher Turnvereins 1846 Würth (an dem Ehrenbrief der Deutschen Turnerschaft), an den 1. Turnwart, an den 2. Vorstand des Turnvereins Grünwinkel Wiesner, an den 1. Turnwart des Turnvereins Eisingen, an den 1. Turnwart des Turnvereins Mühlburg, an den Ehrenmitglied des Karlsruher Turnvereins 1846 Würth (an dem Ehrenbrief der Deutschen Turnerschaft), an den 1. Turnwart, an den 2. Vorstand des Turnvereins Grünwinkel Wiesner, an den 1. Turnwart des Turnvereins Eisingen, an den 1. Turnwart des Turnvereins Mühlburg, an den Ehrenmitglied des Karlsruher Turnvereins 1846 Würth (an dem Ehrenbrief der Deutschen Turnerschaft), an den 1. Turnwart, an den 2. Vorstand des Turnvereins Grünwinkel Wiesner, an den 1. Turnwart des Turnvereins Eisingen, an den 1. Turnwart des Turnvereins Mühlburg, an den Ehrenmitglied des Karlsruher Turnvereins 1846 Würth (an dem Ehrenbrief der Deutschen Turnerschaft), an den 1. Turnwart, an den 2. Vorstand des Turnvereins Grünwinkel Wiesner, an den 1. Turnwart des Turnvereins Eisingen, an den 1. Turnwart des Turnvereins Mühlburg, an den Ehrenmitglied des Karlsruher Turnvereins 1846 Würth (an dem Ehrenbrief der Deutschen Turnerschaft), an den 1. Turnwart, an den 2. Vorstand des Turnvereins Grünwinkel Wiesner, an den 1. Turnwart des Turnvereins Eisingen, an den 1. Turnwart des Turnvereins Mühlburg, an den Ehrenmitglied des Karlsruher Turnvereins 1846 Würth (an dem Ehrenbrief der Deutschen Turnerschaft), an den 1. Turnwart, an den 2. Vorstand des Turnvereins Grünwinkel Wiesner, an den 1. Turnwart des Turnvereins Eisingen, an den 1. Turnwart des Turnvereins Mühlburg, an den Ehrenmitglied des Karlsruher Turnvereins 1846 Würth (an dem Ehrenbrief der Deutschen Turnerschaft), an den 1. Turnwart, an den 2. Vorstand des Turnvereins Grünwinkel Wiesner, an den 1. Turnwart des Turnvereins Eisingen, an den 1. Turnwart des Turnvereins Mühlburg, an den Ehrenmitglied des Karlsruher Turnvereins 1846 Würth (an dem Ehrenbrief der Deutschen Turnerschaft), an den 1. Turnwart, an den 2. Vorstand des Turnvereins Grünwinkel Wiesner, an den 1. Turnwart des Turnvereins Eisingen, an den 1. Turnwart des Turnvereins Mühlburg, an den Ehrenmitglied des Karlsruher Turnvereins 1846 Würth (an dem Ehrenbrief der Deutschen Turnerschaft), an den 1. Turnwart, an den 2. Vorstand des Turnvereins Grünwinkel Wiesner, an den 1. Turnwart des Turnvereins Eisingen, an den 1. Turnwart des Turnvereins Mühlburg, an den Ehrenmitglied des Karlsruher Turnvereins 1846 Würth (an dem Ehrenbrief der Deutschen Turnerschaft), an den 1. Turnwart, an den 2. Vorstand des Turnvereins Grünwinkel Wiesner, an den 1. Turnwart des Turnvereins Eisingen, an den 1. Turnwart des Turnvereins Mühlburg, an den Ehrenmitglied des Karlsruher Turnvereins 1846 Würth (an dem Ehrenbrief der Deutschen Turnerschaft), an den 1. Turnwart, an den 2. Vorstand des Turnvereins Grünwinkel Wiesner, an den 1. Turnwart des Turnvereins Eisingen, an den 1. Turnwart des Turnvereins Mühlburg, an den Ehrenmitglied des Karlsruher Turnvereins 1846 Würth (an dem Ehrenbrief der Deutschen Turnerschaft), an den 1. Turnwart, an den 2. Vorstand des Turnvereins Grünwinkel Wiesner, an den 1. Turnwart des Turnvereins Eisingen, an den 1. Turnwart des Turnvereins Mühlburg, an den Ehrenmitglied des Karlsruher Turnvereins 1846 Würth (an dem Ehrenbrief der Deutschen Turnerschaft), an den 1. Turnwart, an den 2. Vorstand des Turnvereins Grünwinkel Wiesner, an den 1. Turnwart des Turnvereins Eisingen, an den 1. Turnwart des Turnvereins Mühlburg, an den Ehrenmitglied des Karlsruher Turnvereins 1846 Würth (an dem Ehrenbrief der Deutschen Turnerschaft), an den 1. Turnwart, an den 2. Vorstand des Turnvereins Grünwinkel Wiesner, an den 1. Turnwart des Turnvereins Eisingen, an den 1. Turnwart des Turnvereins Mühlburg, an den Ehrenmitglied des Karlsruher Turnvereins 1846 Würth (an dem Ehrenbrief der Deutschen Turnerschaft), an den 1. Turnwart, an den 2. Vorstand des Turnvereins Grünwinkel Wiesner, an den 1. Turnwart des Turnvereins Eisingen, an den 1. Turnwart des Turnvereins Mühlburg, an den Ehrenmitglied des Karlsruher Turnvereins 1846 Würth (an dem Ehrenbrief der Deutschen Turnerschaft), an den 1. Turnwart, an den 2. Vorstand des Turnvereins Grünwinkel Wiesner, an den 1. Turnwart des Turnvereins Eisingen, an den 1. Turnwart des Turnvereins Mühlburg, an den Ehrenmitglied des Karlsruher Turnvereins 1846 Würth (an dem Ehrenbrief der Deutschen Turnerschaft), an den 1. Turnwart, an den 2. Vorstand des Turnvereins Grünwinkel Wiesner, an den 1. Turnwart des Turnvereins Eisingen, an den 1. Turnwart des Turnvereins Mühlburg, an den Ehrenmitglied des Karlsruher Turnvereins 1846 Würth (an dem Ehrenbrief der Deutschen Turnerschaft), an den 1. Turnwart, an den 2. Vorstand des Turnvereins Grünwinkel Wiesner, an den 1. Turnwart des Turnvereins Eisingen, an den 1. Turnwart des Turnvereins Mühlburg, an den Ehrenmitglied des Karlsruher Turnvereins 1846 Würth (an dem Ehrenbrief der Deutschen Turnerschaft), an den 1. Turnwart, an den 2. Vorstand des Turnvereins Grünwinkel Wiesner, an den 1. Turnwart des Turnvereins Eisingen, an den 1. Turnwart des Turnvereins Mühlburg, an den Ehrenmitglied des Karlsruher Turnvereins 1846 Würth (an dem Ehrenbrief der Deutschen Turnerschaft), an den 1. Turnwart, an den 2. Vorstand des Turnvereins Grünwinkel Wiesner, an den 1. Turnwart des Turnvereins Eisingen, an den 1. Turnwart des Turnvereins Mühlburg, an den Ehrenmitglied des Karlsruher Turnvereins 1846 Würth (an dem Ehrenbrief der Deutschen Turnerschaft), an den 1. Turnwart, an den 2. Vorstand des Turnvereins Grünwinkel Wiesner, an den 1. Turnwart des Turnvereins Eisingen, an den 1. Turnwart des Turnvereins Mühlburg, an den Ehrenmitglied des Karlsruher Turnvereins 1846 Würth (an dem Ehrenbrief der Deutschen Turnerschaft), an den 1. Turnwart, an den 2. Vorstand des Turnvereins Grünwinkel Wiesner, an den 1. Turnwart des Turnvereins Eisingen, an den 1. Turnwart des Turnvereins Mühlburg, an den Ehrenmitglied des Karlsruher Turnvereins 1846 Würth (an dem Ehrenbrief der Deutschen Turnerschaft), an den 1. Turnwart, an den 2. Vorstand des Turnvereins Grünwinkel Wiesner, an den 1. Turnwart des Turnvereins Eisingen, an den 1. Turnwart des Turnvereins Mühlburg, an den Ehrenmitglied des Karlsruher Turnvereins 1846 Würth (an dem Ehrenbrief der Deutschen Turnerschaft), an den 1. Turnwart, an den 2. Vorstand des Turnvereins Grünwinkel Wiesner, an den 1. Turnwart des Turnvereins Eisingen, an den 1. Turnwart des Turnvereins Mühlburg, an den Ehrenmitglied des Karlsruher Turnvereins 1846 Würth (an dem Ehrenbrief der Deutschen Turnerschaft), an den 1. Turnwart, an den 2. Vorstand des Turnvereins Grünwinkel Wiesner, an den 1. Turnwart des Turnvereins Eisingen, an den 1. Turnwart des Turnvereins Mühlburg, an den Ehrenmitglied des Karlsruher Turnvereins 1846 Würth (an dem Ehrenbrief der Deutschen Turnerschaft), an den 1. Turnwart, an den 2. Vorstand des Turnvereins Grünwinkel Wiesner, an den 1. Turnwart des Turnvereins Eisingen, an den 1. Turnwart des Turnvereins Mühlburg, an den Ehrenmitglied des Karlsruher Turnvereins 1846 Würth (an dem Ehrenbrief der Deutschen Turnerschaft), an den 1. Turnwart, an den 2. Vorstand des Turnvereins Grünwinkel Wiesner, an den 1. Turnwart des Turnvereins Eisingen, an den 1. Turnwart des Turnvereins Mühlburg, an den Ehrenmitglied des Karlsruher Turnvereins 1846 Würth (an dem Ehrenbrief der Deutschen Turnerschaft), an den 1. Turnwart, an den 2. Vorstand des Turnvereins Grünwinkel Wiesner, an den 1. Turnwart des Turnvereins Eisingen, an den 1. Turnwart des Turnvereins Mühlburg, an den Ehrenmitglied des Karlsruher Turnvereins 1846 Würth (an dem Ehrenbrief der Deutschen Turnerschaft), an den 1. Turnwart, an den 2. Vorstand des Turnvereins Grünwinkel Wiesner, an den 1. Turnwart des Turnvereins Eisingen, an den 1. Turnwart des Turnvereins Mühlburg, an den Ehrenmitglied des Karlsruher Turnvereins 1846 Würth (an dem Ehrenbrief der Deutschen Turnerschaft), an den 1. Turnwart, an den 2. Vorstand des Turnvereins Grünwinkel Wiesner, an den 1. Turnwart des Turnvereins Eisingen, an den 1. Turnwart des Turnvereins Mühlburg, an den Ehrenmitglied des Karlsruher Turnvereins 1846 Würth (an dem Ehrenbrief der Deutschen Turnerschaft), an den 1. Turnwart, an den 2. Vorstand des Turnvereins Grünwinkel Wiesner, an den 1. Turnwart des Turnvereins Eisingen, an den 1. Turnwart des Turnvereins Mühlburg, an den Ehrenmitglied des Karlsruher Turnvereins 1846 Würth (an dem Ehrenbrief der Deutschen Turnerschaft), an den 1. Turnwart, an den 2. Vorstand des Turnvereins Grünwinkel Wiesner, an den 1. Turnwart des Turnvereins Eisingen, an den 1. Turnwart des Turnvereins Mühlburg, an den Ehrenmitglied des Karlsruher Turnvereins 1846 Würth (an dem Ehrenbrief der Deutschen Turnerschaft), an den 1. Turnwart, an den 2. Vorstand des Turnvereins Grünwinkel Wiesner, an den 1. Turnwart des Turnvereins Eisingen, an den 1. Turnwart des Turnvereins Mühlburg, an den Ehrenmitglied des Karlsruher Turnvereins 1846 Würth (an dem Ehrenbrief der Deutschen Turnerschaft), an den 1. Turnwart, an den 2. Vorstand des Turnvereins Grünwinkel Wiesner, an den 1. Turnwart des Turnvereins Eisingen, an den 1. Turnwart des Turnvereins Mühlburg, an den Ehrenmitglied des Karlsruher Turnvereins 1846 Würth (an dem Ehrenbrief der Deutschen Turnerschaft), an den 1. Turnwart, an den 2. Vorstand des Turnvereins Grünwinkel Wiesner, an den 1. Turnwart des Turnvereins Eisingen, an den 1. Turnwart des Turnvereins Mühlburg, an den Ehrenmitglied des Karlsruher Turnvereins 1846 Würth (an dem Ehrenbrief der Deutschen Turnerschaft), an den 1. Turnwart, an den 2. Vorstand des Turnvereins Grünwinkel Wiesner, an den 1. Turnwart des Turnvereins Eisingen, an den 1. Turnwart des Turnvereins Mühlburg, an den Ehrenmitglied des Karlsruher Turnvereins 1846 Würth (an dem Ehrenbrief der Deutschen Turnerschaft), an den 1. Turnwart, an den 2. Vorstand des Turnvereins Grünwinkel Wiesner, an den 1. Turnwart des Turnvereins Eisingen, an den 1. Turnwart des Turnvereins Mühlburg, an den Ehrenmitglied des Karlsruher Turnvereins 1846 Würth (an dem Ehrenbrief der Deutschen Turnerschaft), an den 1. Turnwart, an den 2. Vorstand des Turnvereins Grünwinkel Wiesner, an den 1. Turnwart des Turnvereins Eisingen, an den 1. Turnwart des Turnvereins Mühlburg, an den Ehrenmitglied des Karlsruher Turnvereins 1846 Würth (an dem Ehren

